

*Antologie české právní vědy (2. polovina 19. století až 30. léta 20. století) [Anthologie der tschechischen Rechtswissenschaft. Zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts]. Hrsg. v. Petra Skřejpková und Ladislav Soukup.*

Karolinum, Praha 1993, 302 S.

Dem Bemühen Zdeněk Nejedlýs, in den Kommunisten die Erben der kulturellen Traditionen des tschechischen Volkes zu sehen, sind die Juristen nicht gefolgt. Als versucht wurde, die Erkenntnisse der um die Jahrhundertwende wirkenden tschechischen Juristen der sozialistischen Rechtswissenschaft nutzbar zu machen, wurde dies als Niederlegen roter Rosen vor den Denkmälern k. k. Hofräte lächerlich gemacht.

So sind die Leistungen, vielfach sogar die Namen vieler tschechischer „bourgeoiser“ Juristen aus der Zeit vor der Machtübernahme der kommunistischen Partei der heutigen Generation unbekannt geblieben. Zweck der vorliegenden, von einem 15köpfigen Autorenkollektiv herausgegebenen Anthologie ist es, durch Proben aus ihren Werken und Kurzbiographien das Lebenswerk dieser Männer in Erinnerung zu rufen. Zu diesem Zweck wurden 46 durchwegs in unserem Jahrhundert verstorbene Rechtswissenschaftler ausgewählt, darunter 44 Universitätsprofessoren, von denen 32 überwiegend an der Prager, 8 an der Brüunner und 4 an der Preßburger Universität tätig waren. Neun haben sich noch an der ungeteilten Prager Karl-Ferdinands-Universität habilitiert, weitere 28 bis zum Untergang der Donaumonarchie. Drei waren sub auspiciis imperatoris zu Doktoren der Rechtswissenschaft promoviert worden. Nach 1918 erfolgte die Habilitierung in drei Fällen in Prag, in je zwei Fällen in Brünn und in Preßburg. Während Antonín Randa im Laufe von 96 Semestern zahlreiche Juristengenerationen heranbilden konnte, war es František Kop nur vergönnt, vier Semester zu lesen. Bei den zwei Vertretern der Rechtswissenschaft, die an keiner Universität wirkten, handelt es sich um den Sektionsschef im Wiener Unterrichtsministerium Hermenegild Jireček, den Herausgeber des *Codex iuris Bohemici*, und den Politiker František Ladislav Rieger, dessen Aufnahme mit seinen Verdiensten um die Ausgestaltung der Selbstverwaltung in Gemeinden und Bezirken begründet wird. Einige der in der Anthologie vertretenen Rechtsgelehrten sind auch im öffentlichen Leben an hervorragender Stelle hervorgetreten, drei als Minister österreichischer Regierungen, vier als Minister der Tschechoslowakei.

Die ausgewählten Texte sind zu neun Gruppen, der Reihenfolge der Thunschen Studienordnung folgend (einschließlich der an der juristischen Fakultät vorgetragenen Fächer Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft), zusammengefaßt, und jeder Gruppe ist eine kurze Übersicht über die Entwicklung der tschechischen Rechtswissenschaft in diesem Rechtszweig vorangestellt. Hier werden auch jene Juristen erwähnt, die in der Anthologie nicht mit Proben aus ihren Werken vertreten sind. Einige dieser Übersichten greifen weit in die Vergangenheit zurück und beziehen die ältere Entwicklung ein. Als alle Fächer überragend werden die Leistungen der Rechtshistoriker hervorgehoben, sie stehen – so wird versichert – an führender Stelle in Europa. Den ausgewählten Stellen aus den Werken dieser 46 Repräsentanten des Rechtslebens sind Kurzbiographien und Werkverzeichnisse vorangestellt. Sie lassen auch die enge Verknüpfung der tschechischen mit der deutschen Rechtswissenschaft

erkennen. So haben Otakar Sommer bei Ludwig Mitteis in Leipzig, Karel Hermann-Otavský bei Levin Goldschmidt und Jaroslav Kallab bei Franz Liszt in Berlin, Josef Kaizl bei Georg Friedrich Knapp und Gustav von Schmoller in Straßburg studiert, in München haben Leopold Heyrovský, Josef Drachovský und Karel Engliš, in Halle Josef Prušák, in Heidelberg Bohumil Baxa, in Bonn Antonín Hobza einige Semester zugebracht. Darüber hinaus sind viele tschechische Rechtswissenschaftler durch zahlreiche in deutscher Sprache veröffentlichte Publikationen und durch ihre Mitarbeit an deutschen Zeitschriften und Sammelwerken im deutschen Kulturkreis bekannt.

Diese Biographien, die durchwegs ohne Quellenhinweise geboten werden, sind oft nur auf die äußeren Lebensdaten beschränkt. Bei Randa hätte man einen Hinweis auf den „Professorenmacher“ erwartet, der zahlreiche Schüler zur Habilitation ermunterte und damit die Verselbständigung der tschechischen juristischen Fakultät ermöglichte. Unerwähnt bleiben auch die gegen Emil Ott in der Öffentlichkeit und in der Presse gerichteten heftigen Angriffe, als er in einer von Ferdinand Pantůček eingereichten Habilitationsschrift die vom Gesetz gestellten Anforderungen nicht erfüllt sah und die Habilitation ablehnte. Bei Jan Kapras, dessen Verdienste um die Angliederung niederösterreichischer Gebiete und des Hultschiner Ländchens an die Tschechoslowakei gewürdigt werden, erfährt der Leser nicht, daß er am Ende seines Lebens als Kollaborant vor dem Nationalgericht angeklagt wurde.